



Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area (Vorlagen Nrn. 1769.1/.2/.3 - 12962/63/64)

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 13. März 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat sich zur Beratung der Vorlage des Regierungsrates zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area (Vorlagen Nrn. 1769.1/.2/.3 - 12962/63/64) am 13. März 2009 zu einer Halbtagesessitzung getroffen. Es waren 13 Kommissionsmitglieder anwesend. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel vertrat das Geschäft aus Sicht des Regierungsrates. Er wurde von Generalsekretär Gianni Bomio und vom Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit Bernhard Neidhart unterstützt. Das Protokoll wurde von Peter Kottmann, stv. Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, verfasst. Zudem war Willi Meier, CEO Greater Zurich Area AG, als Gast anwesend. Er informierte die Kommission über das Standortmarketing und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragerunde und Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Standortförderungsgesetz
5. Regierungskonferenz
6. Antrag

1. Ausgangslage

Dem Kanton Zug bietet sich die Gelegenheit, seine Zusammenarbeit mit der Region Zürich auf eine neue Basis zu stellen. Es stehen zwei Anträge des Regierungsrates zur Diskussion: der Beitritt zu überkantonalen Organisationen im Wirtschaftsförderungsbereich (Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing) und im Standortentwicklungsbereich (Verein Metropolitanraum Zürich). Die beiden Beitritte haben einen inneren Zusammenhang, weshalb der Regierungsrat diese in einem Bericht erläutert hat.

Gemäss Raumkonzeptentwurf des Bundesamtes für Raumentwicklung gibt es in der Schweiz drei Metropolitanräume, nämlich Basel, Bassin lémanique und Zürich. Dies sind die wirtschaftlichen Motoren der Schweiz. Jeder dieser drei Metropolitanräume verfügt über eine eigene Standortpromotions-Organisation. Der Wirtschaftsraum Zürich gilt im internationalen Vergleich zudem als „European Engine“ und damit als gesamtschweizerisch führender Metropolitanraum. Daneben gibt es weitere sog. regionale Funktionalräume, in denen es Projekte zur bewussten Steuerung gibt. Zu den wichtigsten Herausforderungen gehören gemäss Raumkonzeptentwurf einerseits das Spannungsfeld Entwicklungsdynamik – Lebensqualität. Andererseits besteht die Notwendigkeit der institutionalisierten Zusammenarbeit.

Es handelt sich beim **Metropolitanraum Zürich** um eine Grossregion mit zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und über einer Million Arbeitsplätze. Schweizweit gibt es bis heute noch keine Organisation, welche in der Art des geplanten Vereins Metropolitanraum Zürich zusammenarbeiten, d.h. auf politischer Basis paritätisch zwischen den Stufen Kanton und Stadt/Gemeinden, will. Die räumliche Ausdehnung umfasst neben dem Kanton Zürich alle seine Nachbarkantone. Für die Gemeinden in diesen Kantonen ist entscheidend für eine Teilnahme an der Konferenz zurzeit ein gewisses Pendleraufkommen nach Zürich. Im Kanton Zug sind damit alle Gemeinden ausser Menzingen fester Teil des Metropolitanraums.

Die derzeitigen Träger des Metropolitanraums sind: Bundesamt für Raumplanung, Kanton Zürich, Gemeindeverband des Kantons Zürich, Städte Zürich und Winterthur. An den bisher vier Konferenzen haben zudem bereits Regierungsmitglieder von 8 Kantonen sowie Vertreter von ca. 80 Städten und Gemeinden teilgenommen. Der Kanton Zug hat 2008 die Ausarbeitung einer Charta für die Metropolitankonferenz angestossen. In der Vision „Metropolitanraum Zürich“ sind im Moment vier Handlungsfelder definiert: Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft. Damit wird klar, dass nicht nur Wirtschaftsfragen thematisiert werden, sondern auch kulturelle oder soziale Themen angesprochen werden. Statuten und Vision für den am 3. Juli 2009 zu gründenden Verein befinden sich zur Zeit in Vernehmlassung. Es zeichnet sich eine hohe Zustimmung ab.

Die Metropolitankonferenz besteht aus zwei Kammern, die gleich viele Stimmen haben. Die Gemeinden haben je nach Grösse eine gewisse Anzahl Stimmen. Das Total aller beteiligten Gemeinden eines Kantons ergibt die Stimmkraft des Kantons.

Durch Mitglieder wird der ordentliche Geschäftsgang (ca. 300'000 Franken pro Jahr) je nach Stimmkraft finanziert. Beteiligte Kantone und Gemeinden finanzieren die im Aktionsprogramm enthaltenen Projekte. Die einzelnen Projekte müssen aber nur von denjenigen finanziert werden, welche bei den Projekten auch tatsächlich mitmachen.

Als Wirtschaftsraum **Greater Zurich Area** wurde eine Region definiert, die innert 1 bis 1.5 Autostunden ab dem Flughafen Zürich erreicht werden kann. Verglichen mit anderen Wirtschaftsäumen in Europa handelt es sich dabei um einen vergleichsweise kleinen Raum. Aufgaben der Greater Zurich Area (GZA) sind die internationale Promotion der Region als Unternehmensstandort sowie die Identifikation, Akquisition und Unterstützung ausländischer Unternehmen während ihrer Evaluationsphase und des Ansiedlungsprozesses. Die GZA will sich dabei auf Stärken konzentrieren und in Schlüsselmärkten vertreten sein. Die Ansiedlung erfolgt nicht durch die GZA, sondern nach wie vor durch die Kantone. Somit ist die GZA ausschliesslich für die Lead-Generierung zuständig.

Die Standortwerbung beim Bund macht neu nicht mehr das SECO, sondern die OSEC. Die OSEC generiert für die Kantone aber keine sog. Leads mehr, wie dies früher der Fall war. Dies hat zur Folge, dass die Kantone neu selber auf dem Markt auftreten müssten. Zudem ist eine Konzentration bei den Standortförderungsorganisationen in der Schweiz erkennbar: Unter anderem gibt es die Standortpromotion Zentralschweiz nicht mehr.

Durch den Beitritt des Kantons Zug können folgende Vorteile ausgemacht werden: optimale Nutzung der Dienstleistungen der OSEC, zusätzliche internationale Vernetzung dank etablierten Kontakten der GZA, grössere und breitere Wirkung der Marketinginstrumente, Erfahrungsaustausch/Lernprozess unter den GZA-Mitgliedern (Mitgliedschaft im Koordinationsgremium), mehr Anfragen von Ansiedlungsinteressenten, Lead-Generierung primär durch GZA. Durch die Lead-Generierung der GZA braucht der Kanton Zug kein eigenes Personal vor Ort in den

wichtigen Märkten (v.a. USA, Indien, Japan, China, Brasilien). Diese Lösung ist kostengünstig und hilft mit, dass eine personelle Aufstockung der Kontaktstelle Wirtschaft vermieden werden kann.

Für den Kanton Zug ist Deutschland ein sehr wichtiger Markt. Dieser wird darum auch in Zukunft von der Kontaktstelle Wirtschaft selber bearbeitet.

Es gilt festzuhalten, dass es in beiden Kantonsratsbeschlüssen zwei **Finanzierungsarten** gibt:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Projekt-Beteiligungen

Bei den Mitgliederbeiträgen handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die Beteiligung an Projekten erfolgt im Rahmen des Budgets, und der Regierungsrat ist innerhalb der in den Kantonsratsbeschlüssen vorgesehenen gesetzlichen Limiten berechtigt, entsprechende Zuger Beiträge zu beschliessen.

Die vorhandenen Aktivitäten/Angebote der GZA sind bereits heute im Budget enthalten, da bereits heute ein Posten für Standortmarketing reserviert war. Im Gegensatz dazu steht die Metropolitankonferenz. In dieser sind mit hoher Wahrscheinlichkeit ab 2010 auch Projektbeiträge zur Umsetzung des Aktionsprogramms zu leisten.

2. Fragerunde und Eintretensdebatte

Die GZA wirbt im Ausland mit der Bekanntheit von Zürich. Es stand die Befürchtung im Raum, dass dadurch zukünftig eine stärkere Konzentration der Ansiedelungen in Zürich stattfindet. Dem kann entgegengehalten werden, dass alle Mitglieder der GZA sämtliche generierten Leads und die dazugehörenden Informationen erhalten. Durch diese Transparenz soll sichergestellt werden, dass jeder Kanton die Möglichkeit hat, sich einzuklinken und sich potentiellen Interessenten zu präsentieren. Diese Konkurrenzsituation ist für den Kanton Zug indes nichts Neues. Er stand bereits heute mit GZA-Kantonen in Konkurrenz. Befürchtungen, dass sich in Zukunft eine stärkere Konzentration auf den Standort Zürich ergeben, sind daher unbegründet.

Auch die Frage einer getrennten Mitgliedschaft (Metropolitanraum ohne GZA) wurde diskutiert. In der Tat besteht zwischen der Metropolitankonferenz und der GZA kein zwingender rechtlicher Konnex. Politisch erachtet die Kommission wie auch die Regierung die beiden Organisationen aber als Zwillinge. Denn zum Metropolitanraum gehören Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung als wichtige Teile. Zudem ist der Kanton Zug auf die Lead-Generierung durch die GZA angewiesen, da sich der Bund aus diesem Bereich zurückgezogen hat.

Im Verein Metropolitanraum wurden vier Handlungsfelder definiert: Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft. In der bestehenden Vision gibt es zudem verschiedene Punkte, welche auch kulturelle und soziale Dimensionen haben. Damit werden auch positive Wirkungen für die Bevölkerung der Kantone der Metropolitankonferenz sichtbar. Mit dem Beitritt zum Verein Metropolitanraum ist auch die Mitwirkung in einer neuen Regierungskonferenz des Kantons Zürich mit seinen Nachbarkantonen verbunden. In beiden Plattformen besteht die Möglichkeit, neben rein wirtschaftlich dominierten Themenfeldern auch andere Aspekte der politischen Zusammenarbeit zu diskutieren.

In der Kommission war Eintreten unbestritten.

Der Kanton Zug muss in Zukunft vermehrt vernetzt operieren. Die Frage stellt sich daher nicht ob, sondern wie er dies machen will. In der Kommission wurde deutlich, dass die Metropolitan-konferenz und die GZA politisch zusammengehören und einer bereits von vielen Seiten gewür-digten Stossrichtung entspricht (siehe u.a. CVP-Postulat). Die Kommission ist der Meinung, dass der Kanton Zug aktiv bei der Strategiediskussion um Grossräume mitwirken soll. Gleich-zeitig soll aber auch die Zentralschweizer Zusammenarbeit nicht fallen gelassen werden. Des-halb wird der Kanton Zug eine Scharnierfunktion zur Zentralschweizer Regierungskonferenz wahrnehmen.

Die Kommission ist einstimmig, mit 13 zu 0 Stimmen, für Eintreten auf die Vorlage Nr. 1769.2 - 12963 (Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich).

Die Kommission ist ebenfalls einstimmig, mit 13 zu 0 Stimmen, für Eintreten auf die Vorlage Nr. 1769.3 - 12964 (Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Stiftung Greater Zurich Area).

3. Detailberatung

Nachfolgend wird über diejenigen Themen berichtet, welche zu den einzelnen Paragraphen in der Kommission zu Wortmeldungen geführt haben.

Vorlage Nr. 1769.2 - 12963 - Metropolitanraum Zürich

§ 2

Die fixen finanziellen Beiträge werden gemäss § 2 abgewickelt. Der Mitgliederbeitrag beim Verein Metropolitanraum kann noch nicht schlüssig berechnet werden, da die Zahl der defini-tiven Vereinsmitglieder noch nicht feststeht. Gemäss den Statuten hat ein Kanton so viele Stimmen wie Gemeinden aus seinem Kanton mitmachen. Diese wiederum zahlen gemäss ihrer Grösse (Einwohnerinnen und Einwohner). Da man zum heutigen Zeitpunkt nicht weiss, wie viele Gemeinden im Metropolitanraum effektiv mitmachen, ist auch das Treffnis der Kantone noch offen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass alle Zuger Gemeinden dem Verein bei-treten werden. Je mehr Gemeinden insgesamt mitmachen, umso kleiner wird der Mitgliederbei-trag des Kantons Zug als kleiner Kanton.

§ 3

Projektbeiträge werden gemäss § 3 abgewickelt. Mit den Mitgliederbeiträgen werden keine separaten Projekte finanziert. Deshalb sieht die Vorlage vor, dass sowohl bei der GZA wie auch bei der Metropolitankonferenz kantonale Beiträge an Projekte durch den Regierungsrat im Rahmen des Budgets gesprochen werden können. Die Vorlage ging davon aus, dass im ersten Jahr rund Fr. 200'000.-- dafür aufgewendet werden. Es ist heute schon absehbar, dass das erste Jahr das Jahr 2010 sein wird. Denn das Aktionsprogramm der Metropolitankonferenz liegt erst im November vor und nicht wie ursprünglich angenommen bereits im Juli 2009.

Vorlage 1769.3 - 12964 - Stiftung Greater Zurich Area

§ 2

Die finanziellen Beiträge als Stiftungsmitglied werden auch in dieser Vorlage gemäss § 2 abgewickelt. Bei der GZA kann der Beitrag klar definiert werden; er beträgt Fr. 1.50 pro Einwohner/Einwohnerin, was bedeutet, dass er in den nächsten Jahren entsprechend dem Bevölkerungswachstum steigen wird.

§ 3

Projektbeiträge werden in diesem Pragraphen abgewickelt. Im Moment steht bei der GZA kein Projekt an, allenfalls können später solche dazukommen. Rechtlich kann dies nicht via Budget abgewickelt werden, denn es gibt noch kein kantonales Standortförderungsgesetz. § 3 bringt einen minimalen Spielraum. Sollte man z.B. feststellen, dass ein neuer Markt für einzelne Mitglieder bearbeitet werden sollte, wäre dies damit möglich. Im Moment gilt das GZA-Budget nur für die vordefinierten Märkte.

4. Standortförderungsgesetz

Im Strategiepapier des Regierungsrates, wie in der aktuellen Vorlage, wird auch die Möglichkeit eines Standortförderungsgesetzes erwähnt. Gemäss Aussage der Regierung hätte es statt der vorliegenden Vorlage auch ein breites Standortförderungsgesetz geben können. Der Prozess dazu hatte denn auch im Regierungsrat begonnen. Weil die Mehrjahresstrategie des Regierungsrats noch nicht vorliegt, hat man vorderhand die Arbeiten am Standortförderungsgesetz sistiert, aber die beiden Beitritte (Metropolitanraum Zürich und GZA) vorgezogen.

5. Regierungskonferenz

Zudem wurde ergänzend erwähnt, dass die Regierungskonferenz im Metropolitanraum Zürich auf gutem Wege ist. Sie bildet gleichzeitig die Kantonskammer in der Metropolitankonferenz und sollte in der 2. Hälfte des Jahres operativ sein. Mitglieder werden die gleichen Kantone sein wie im Metropolitanraum Zürich.

6. Antrag

Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlagen Nrn. 1769.2/.3 - 12963/64 einzutreten und ihnen in der vorgeschlagenen Fassung der Regierung zuzustimmen.

Steinhausen, 13. März 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Andreas Hürlimann

Kommissionsmitglieder:

Andreas Hürlimann, Steinhausen,Präsident

Birrer Walter, Cham

Camenisch Philippe, Zug

Gaier Beatrice, Steinhausen

Grunder Daniel, Baar

Häcki Felix, Zug

Landtwing Alice, Zug

Lehmann Martin B., Unterägeri

Pfister Martin, Baar

Schmid Heini, Baar

Schriber-Neiger Hanni, Risch

Strub Barbara, Oberägeri

Thalmann Silvia, Zug

Villiger Werner, Zug

Wicky Vreni, Zug